



## Fortbildung Strahlenschutz Sachverstand

Seit Anfang 2018 wird von allen Personen, die Umgang mit ionisierender Strahlung haben oder dieser ausgesetzt sein können, eine obligatorische Fortbildung verlangt. Tierärztinnen und Tierärzte mit einer Bewilligung als Strahlenschutz-Sachverständige müssen sich alle fünf Jahre fortbilden. Im Weiteren sind sie verantwortlich, dass alle Personen im Betrieb (Veterinärmediziner und TPA), die mit ionisierender Strahlung arbeiten, ebenfalls alle 5 Jahre die Fortbildungspflicht nachweisen können (Tierärzte 4 Lektionen, TPA 8 Lektionen). Die erlaubten Tätigkeiten dürfen nur ausgeübt werden, solange der notwendige Nachweis der Aus- bzw. Fortbildung erbracht wird.

<b>Zielgruppe</b>	primär Tierärztinnen und Tierärzte
<b>Inhalt</b>	Auffrischung der Strahlenschutzgrundlagen Gesetzliche Neuerungen für Röntgenaufnahmen in der Tierarztpraxis Digitales Röntgen Einstelltechniken Bild- und Fallbesprechungen
<b>Kursgrösse</b>	max. 80 Personen
<b>Start/Dauer</b>	29. Oktober 2025, 13.00 -16.30 Uhr
<b>Kursort</b>	online
<b>Referent/in</b>	Florian Willmitzer, Dr. med. vet.; ECVDI
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Bildungsstunden</b>	3 BS GST, dies entspricht den gesetzlich geforderten 4 Lektionen (à 45 min) Fortbildungspflicht
<b>Kosten</b>	GST-Mitglied: CHF 220.– Nicht-GST-Mitglied: CHF 350.–
<b>Konditionen</b>	Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss ist der volle Kursbeitrag geschuldet.
<b>Anmeldung/ Information</b>	Frau Sarah Prasse, GST Bildung, Mail: <a href="mailto:fortbildung@gstsvs.ch">fortbildung@gstsvs.ch</a> Anmeldeschluss: 15. Oktober 2025